

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 27.09.2022		
Beratungspunkt	<b>Bebauungsplan "Quartier am Schlosspark" - Städtebaulicher Vertrag</b>		
Anlagen	Anlage 1 - Städtebaulicher Vertrag mit der Energiedienst AG, Anlagen zum städtebaulichen Vertrag mit der Energiedienst AG Anlage 1 - 1 zum städtebaulichen Vertrag (Lageplan) Anlage 1 - 2 zum städtebaulichen Vertrag (zeichnerische Teil des Bebauungsplanes „Quartier am Schlosspark“) Anlage 1 - 3 zum städtebaulichen Vertrag (schriftlicher Teil des Bebauungsplanes „Quartier am Schlosspark“) Anlage 1 - 4 zum städtebaulichen Vertrag (Bericht über die geotechnischen Untersuchungen) Anlage 1 - 5 zum städtebaulichen Vertrag (Geotechnische Stellungnahme) Anlage 1 - 6 zum städtebaulichen Vertrag (Schalltechnische Untersuchung) Anlage 1 - 7 zum städtebaulichen Vertrag (Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung)		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Der Bebauungsplan „Quartier am Schlosspark“ wird dem Gemeinderat im folgenden Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung (abschließender Satzungsbeschluss) vorgelegt. Die Erarbeitung des Planungsrechts ist an einen städtebaulichen Vertrag gekoppelt. Da in dem städtebaulichen Vertrag keine Regelungen zu Grundstücksgeschäften getroffen werden, bedarf dieses Vertragswerk nicht der notariellen Beurkundung.

Die Zustimmung des Gemeinderates zu den in dem städtebaulichen Vertrag getroffenen Regelungen muss vor dem Satzungsbeschluss erfolgen.

Die Firma Energiedienst AG aus Rheinfeldern (Baden) ist Eigentümerin der Grundstücke im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans „Quartier am Schlosspark“.

Der Entwurf ist mit allen betroffenen Ämtern der Stadtverwaltung abgestimmt.

Die im Baubauungsplan enthaltene Grundstücksfläche soll der Bebauung mit einem Seniorenzentrum zugeführt werden.

Entgegen anderer städtebaulicher Verträge sind vorliegend keine Regelungen zur Erschließung zu treffen, da die Grundstücksfläche bereits voll erschlossen ist.

Die mit der Gesamtplanung verbundenen Rechtsbeziehungen sind im städtebaulichen Vertrag **(Anlage 1 und 1-1 bis 1-7)** geregelt.

Der Vertrag deckt folgende Schwerpunkte ab:

- Vormerkungen
- bauplanungsrechtliche Regelungen
- Schlussbestimmungen

Weitere Erläuterungen können in der Sitzung gegeben werden.

4  
Z  
9  
BM  
IN  
OB

Beschlussvorschlag:

Dem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Quartier am Schlosspark“ wird zugestimmt.

Beratung: